

**KOMMUNALER KLIMASCHUTZ (STRATEGIEN, KONZEPTE, MANAGER)****ZUSCHUSS****Förderinhalt**

*Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen integrierter Klimaschutz, Wärme- & Kältenutzung und Mobilität*

**Antragsteller**

*Kommune  
Gemeinnützige Organisation*

**Antragstelle**

*Projekträger Jülich  
(PTJ)*

**Fördergeber**

*Bund*

**Stand**

*15.01.2019*

**BMU: Kommunalrichtlinie 2019 - Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement (2.7.1+2)**

Fördergegenstand und -bedingungen

Gefördert wird innerhalb der Kommunalrichtlinie im strategischen Förderschwerpunkt 2.7 "Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement" die Erstellung von Klimaschutzkonzepten sowie die Umsetzung erster Maßnahmen in den Bereichen:

- integrierter Klimaschutz,
- klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und
- klimafreundliche Mobilität

Hier näher erläutert werden die Förderbereiche 2.7.1 "Erstvorhaben" und 2.7.2 "Anschlussvorhaben". Für den Teil 2.7.3 "Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme" lesen Sie bitte die gesonderte Information.

Klimaschutzkonzepte müssen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen und somit auf lokaler Ebene zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen. Sie müssen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure erstellt werden sowie eine Energie- und Treibhausgasbilanz, eine Potenzialanalyse, Minderungsziele, einen Maßnahmenkatalog und eine Empfehlung für ein geeignetes Instrument zum Controlling und Management enthalten.

**Zuwendungsfähig sind:**

- Sach- und Personalausgaben für neu einzustellendes Fachpersonal (Stelle für Klimaschutzmanagement)
- Vergütungen für fachkundige externe Dienstleister
- Sachausgaben zur Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen sowie zur Erstellung des Konzeptes
- Ausgaben für Dienstreisen zur Weiterqualifizierung, Vernetzung, Teilnahme an Fach- oder sonstigen Veranstaltungen
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

**Antragsberechtig:**

- Kommunen und deren Zusammenschlüsse
- Betriebe, Unternehmen u. sonst. Organisationen mit mind. 25 % kommunaler Beteiligung
- öffentl., gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen
- Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen
- Jugendwerkstätten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (nach SGB VIII anerkannt)

**Fristen:**

Die Kommunalrichtlinie gilt vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2022.

Antragsfristen: Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement können ganzjährig beantragt werden.

**Förderhöhe**

Gefördert wird durch einen Zuschuss in Höhe von 65 % (Erstvorhaben) bzw. 40 % (Anschlussvorhaben) der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Mindestzuwendung beträgt 10.000 €.

Weitere Informationen zu den Fördervoraussetzungen und -obergrenzen entnehmen Sie bitte der Richtlinie bzw. dem Hinweisblatt.

Finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine erhöhte Förderquote von 90 % (Erstvorhaben) bzw. 55 % (Anschlussvorhaben) erhalten.

Kommunen im „Rheinischen Revier“ (Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren, Rhein-Erft-Kreis, Städteregion Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Euskirchen, Stadt Mönchengladbach) können eine bis zu 15 % erhöhte Förderquote erhalten.

**Kumulierbarkeit**

Die Kombination mit weiteren Förderung ist möglich, jedoch nicht mit anderen Programmen des Bundes.

Außerdem muss ein Eigenanteil von 15 % des Gesamtvolumens eingebracht werden - bei finanzschwachen Kommunen von 10 %.

Bei Kumulierung dürfen AGVO-, die geltende Beihilfeintensität und De-minimis-Höchstbeträge nicht überschritten werden.

Es können weitere strategische oder investive Klimaschutz-Maßnahmen der Kommunalrichtlinie beantragt werden.

#### Weitere Informationen

Projektanträge sind einzureichen bei:

Projektträger Jülich (PtJ)

Forschungszentrum Jülich GmbH

Geschäftsbereich Kommunalen Klimaschutz (KKS)

Zimmerstraße 26–27

10969 Berlin

Telefon: 030/20199-577

Telefax: 0 30/2 01 99-31 07

E-Mail: [ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)

<http://bit.ly/2TslaWp>

Weitere Informationen, Faltblatt und Tutorial zur Antragstellung zum Förderprogramm "Kommunalrichtlinie" unter:

<http://bit.ly/2w7KkQW>

Kommunalrichtlinie: Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld:

<http://bit.ly/2TrRcl>

Hinweisblatt für strategische Förderschwerpunkte der Klimaschutzinitiative:

<http://bit.ly/2TgKFbN>

Beratung durch das Service & Kompetenz Zentrum: Kommunalen Klimaschutz am Deutschen Institut für Urbanistik (Difu):

Hotline: 030 - 39001-170

[skkk@klimaschutz.de](mailto:skkk@klimaschutz.de)

<http://bit.ly/2Tsptz>